



MARKT PEISSENBERG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 15.06.2016 Beginn: 18:30 Uhr, Ende 19:45 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Manuela Vanni

Marktgemeinderäte

Herr Thomas Bader
Herr Stefan Barnsteiner
Frau Petra Bauer
Herr Peter Blome
Herr Johann Fischer
Herr Jürgen Forstner
Herr Ernst Frohnheiser
Frau Jutta Geldsetzer
Herr Dr. Klaus Geldsetzer
Herr Peter Guffanti
Herr Robert Halbritter

Herr Werner Haseidl
Herr Michael Hosse
Herr Werner Hoyer
Herr Peter Jungwirth
Herr Georg Karl
Herr Rudi Mach
Herr Simon Mooslechner
Herr Stefan Rießenberger
Frau Sandra Rößle
Herr Walter Wurzinger

Personal

Herr Roman Bals
Herr Erich Gehrman
Herr Michael Liedl

Herr David Oppermann
Herr Johannes Pfleger

Gäste

Besucher
Presse

30 Personen
Hr. Jepsen, Fr. Martin

Abwesend:

Marktgemeinderäte

Herr Dipl.-Ing. Uli Mach
Herr Matthias Reichhart
Frau Stephanie Träger

TAGESORDNUNG

- 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 11.05.2016 (ö.T.)
- 3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Plenarsitzung vom 11.05.2016
- 4 Gemeinsamer Antrag der SPD und Peißenberger Bürgervereinigung zur Rigi-Rutsch'n
- 5 Vorstellung der Ergebnisse der Breitbandanalyse für den Markt Peißenberg; Beschluss über das weitere Vorgehen
- 6 Vom Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss vorbehandelte Gegenstände
- 6.1 Verkehrsberuhigung durch provisorische Einbaumaßnahmen an der Ortsdurchfahrt; Wiedervorlage des Beschlusses vom 22.10.2015
- 7 Vom Haupt-, Finanz- und Personalausschuss vorbehandelte Gegenstände
- 7.1 Vorlage der Jahresrechnung 2015
- 8 Bestellung zur Standesbeamtin; Frau Martina Knoller
- 9 Kenntnissgaben

1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die 1. Bürgermeisterin Manuela Vanni eröffnet die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 11.05.2016 (ö.T.)

Herr MGR Halbritter beantragt das Protokoll bei den unter Kenntnisgaben behandeltem Antrag wie folgt zu ergänzen:

„In der Diskussion zum gemeinsamen Antrag von SPD und Peißenberger Bürgervereinigung wurde nochmal klar dargestellt, dass der Notbetrieb der Rigi Rutsch'n in 2016 nicht durch den Markt Peißenberg durchgeführt werden soll. Der Gemeinderat soll dem Kommunalunternehmen eine Empfehlung zur Öffnung der Rigi Rutsch'n während der Sommerferien im Notbetrieb geben und es sollen die Kosten für solchen Notbetrieb durch den Vorstand der KU dargelegt werden“.

Die Vorsitzende und die 2. Bürgermeisterin widersprechen, dass über eine Empfehlung gesprochen worden sei.

Die Sitzungsniederschrift vom 11.05.16 (ö.T) wird mit folgendem Zusatz bei den Kenntnisgaben (Antrag Fraktionen SPD und PBV) einstimmig genehmigt:

„In der Diskussion zum gemeinsamen Antrag von SPD und Peißenberger Bürgervereinigung wurde nochmal klar dargestellt, dass der Notbetrieb der Rigi Rutsch'n in 2016 nicht durch den Markt Peißenberg durchgeführt werden soll. Das Kommunalunternehmen soll die Öffnung der Rigi Rutsch'n während der Sommerferien im Notbetrieb vornehmen und es sollen die Kosten für solchen Notbetrieb durch den Vorstand der KU dargelegt werden“.

3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Plenarsitzung vom 11.05.2016

Die Vorsitzende gibt folgende Beschlüsse bekannt:

1. Mit der GAB (Gesellschaft zur Altlastensanierung) wird ein Vertrag zur Untersuchung und ggfls. Sanierung der ehemaligen Deponie „Oderding“ abgeschlossen.
2. Der Marktgemeinderat beschließt, dass der Kredit zur Finanzierung des Vermögenshaushaltes in Höhe von 2.000.000 EUR gemäß dem Angebot der BayernLabo zu einem Zinssatz von 1,28 % p.a. mit einer 25-jährigen Festzinsbindung (bis zum 30.06.2014) aufgenommen wird. Die Gesamtlaufzeit des Kredites soll ebenfalls 25 Jahre betragen.

4 Gemeinsamer Antrag der SPD und Peißenberger Bürgervereinigung zur Rigi-Rutsch'n

Folgender Antrag ist in der MGR-Sitzung vom 11.05.2016 als Dringlichkeitsantrag behandelt worden.

„Die Fraktionen der SPD und der Peißenberger Bürgervereinigung stellen den gemeinsamen Antrag zur Öffnung der Rigi Rutsch'n für den Sommerbetrieb 2016.

Die Öffnung soll zum frühestmöglichen Zeitpunkt je nach Möglichkeiten im Notbetrieb mit eingeschränkter Beckenanzahl und reduzierter Wassertemperatur bis zum Ende der Sommerferien erfolgen.

Die Öffnungszeiten und Eintrittspreise sind von den Verantwortlichen des Kommunalunternehmens festzulegen. Dabei soll darauf geachtet werden, dass der Betrieb ohne zusätzliches Personal gewährleistet werden kann.

Der im Haushalt eingestellte Betrag für den Defizitausgleich soll für die entstehenden Kosten zur Öffnung und für den Betrieb in 2016 verwendet werden. Etwaige Kosten, die über den Defizitausgleich hinausgehen, sollen von der Gemeinde Peißenberg übernommen werden.“

Nachdem sich im Laufe der Diskussion rechtliche Bedenken aus der Verwaltung ergeben haben, wurde folgender Beschluss gefasst.

Beschluss:

Der Antrag wird vertagt und ist auf die Tagesordnung der Sitzung vom 15.06.2016 zu setzen. Es sollen bis zur nächsten Sitzung die rechtlichen Bedenken geklärt werden und von Seiten der Gemeindewerke soll die Angelegenheit mit den entsprechenden Zahlen belegt werden.

Abstimmungsergebnis:

23 : 0

Rechtliche Stellungnahmen hat die Verwaltung vom Bayer. Kommunalen Prüfungsverband und vom Landratsamt Weilheim-Schongau als Rechtsaufsichtsbehörde eingeholt. Die Fraktionssprecher haben die entsprechenden Schreiben erhalten.

Unabhängig von einander teilen beide übereinstimmend mit, dass der Marktgemeinderat für die Entscheidung über die Öffnung des Bades nicht zuständig ist. Der Markt hat den Betrieb des Bäderparks an das Kommunalunternehmen übertragen. Damit entscheiden die Gemeindewerke über die Frage, ob das Bad geöffnet wird oder nicht. Dem MGR steht auch kein Weisungsrecht nach der Gemeindeordnung oder nach der Unternehmenssatzung zu. Wie unsere Rechtsaufsichtsbehörde weiter mitteilt, wäre ein trotzdem gefasster Beschluss des MGR als unzuständiges Organ nichtig.

Finanzierung:

Nachdem keine Entscheidungen vollzogen werden müssen, hat der Sachverhalt auch keine finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt.

In der Sitzung vom 15.06.2016:

Geschäftsleiter Herr Pfleger führt nochmals in den Sachverhalt ein und betont, dass ein Beschluss nicht getroffen werden kann, da dieser nichtig wäre. Auf Nachfrage erklärt er, dass ein trotzdem gefasster Beschluss nicht vollzogen werden darf, sondern von der 1. Bürgermeisterin der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt werden muss.

Herr MGR Halbritter bemängelt, dass die Stellungnahmen der Rechtsaufsicht und des BKPV erst kurzfristig den Fraktionen vorgelegt wurden, obwohl diese bereits am 19.05.2016 in der Verwaltung eingegangen seien. Er betont, dass der Antrag als Empfehlung an das KU zu verstehen ist und eine entsprechende Empfehlung möglich sei.

Die 1. und 2. Bürgermeisterin können in diesem Antrag keine Empfehlung erkennen. Die Rechtsaufsicht habe diesen Antrag vorliegen gehabt und ihn als unzulässig bezeichnet.

MGR Frau Geldsetzer nimmt Bezug auf den Beschluss des Marktgemeinderates vom 11.05.2016 und fragt nach den Zahlen für einen Sommerbetrieb, die von Seiten der Gemeindewerke belegt werden sollten.

Die Vorsitzende erklärt, dass der Gemeinderat diesbezüglich auch kein Weisungsrecht an den Vorstand habe. Dieser habe in der Mai-Sitzung erklärt, dass er keine belastbaren Zahlen vorlegen könne. Da Herr MGR Fischer – Betriebsleiter RR – ihm widersprochen habe, habe er das Team RR aufgefordert, diese Zahlen zu berechnen. Im Verwaltungsrat wurden diese Zahlen, die aus verschiedensten Gründen aus Sicht des Vorstandes und seines Stellvertreters nicht belastbar seien, vorgestellt und diskutiert. Das Defizit-Risiko liegt bei einem „Notbetrieb“ von 10 Wochen bei ca. 150.000 EUR, wobei hier noch viele unbekannte Komponenten vorhanden seien. Die Vorsitzende betont, dass bei der Entscheidung des Verwaltungsrates das Defizit eine untergeordnete Rolle gespielt habe; die Entscheidung sei aus anderen Gründen getroffen worden.

Mehrere Marktgemeinderäte kritisieren, dass der Marktgemeinderat trotz teilweiser Defizitübernahme keine Anweisungen bzgl. Rigi Rutsch'n an das KU geben können und dass der Vorstand das alleinige Entscheidungsrecht habe. Herr MGR Forstner stellt für sich fest, dass der Vorstand nicht mit dem Gemeinderat zusammenarbeiten möchte.

Die Vorsitzende weist auf die rechtlichen Grundlagen hin, aus denen hervorgeht, was der Vorstand entscheiden kann und muss, da er die alleinige Verantwortung für das KU trägt. Der Verwaltungsrat habe den Vorstand in seiner Verwaltungsratssitzung vom April einstimmig unterstützt, im Jahr 2016 keinen Sommerbetrieb durchzuführen. Dieser Beschluss sei immer noch gültig, da der Antrag auf Revidierung dieses Beschlusses in der Mairsitzung abgelehnt worden sei.

Über den Antrag der Fraktionen SPD und PBV wird mangels Zuständigkeit des Marktgemeinderates nicht abgestimmt.

MGR Herr Dr. Geldsetzer stellt daraufhin folgenden Antrag:

„Der Marktgemeinderat empfiehlt dem Vorstand der Gemeindewerke Peißenberg KU einen Sommersnotbetrieb durchzuführen“

Herr Geschäftsleiter Pfleger weist daraufhin, dass aufgrund der Geschäftsordnung zunächst über die Zulassung des Antrags entschieden werden müsse. Herr MGR Fischer dürfe nicht mit abstimmen, da er in dieser Angelegenheit als Betriebsleiter der RR nach Auskunft der Rechtsaufsichtsbehörde befangen sei. Sein Arbeitsverhältnis ende erst zum 30.06.2016. An der Abstimmung hätte er schon in der letzten Sitzung nicht teilnehmen dürfen; da diese aber einstimmig gefallen sei, ändere sich am Beschluss nichts.

Beschluss:

Der Antrag wird zugelassen.

Abstimmungsergebnis:

9 : 12 (abgelehnt)

Ohne MCR Hans Fischer

5 Vorstellung der Ergebnisse der Breitbandanalyse für den Markt Peißenberg; Beschluss über das weitere Vorgehen

Sachverhalt:

Auf Antrag der Fraktion CSU/Parteilose hat der Marktgemeinderat beschlossen, die Notwendigkeit eines Breitbandausbaus in Peißenberg prüfen zu lassen und die Vorsitzende beauftragt, einen entsprechenden Antrag für die Aufnahme in das bayerische Förderprogramm zu stellen.

Peißenberg wurde in das bayerische Förderprogramm, das Zuschüsse in Höhe von 80 % bis zu einem Gesamtförderungsbetrag von 660.000 EUR gewährt, aufgenommen. Durch das Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung wurde das „Startgeld Netz“ zur Finanzierung des administrativen Aufwands in Höhe von 5.000 EUR gewährt und bereits bezahlt. Mit der Ist-Analyse wurde die Firma Corwese beauftragt.

Aufgrund von Gesprächen im Rahmen dieser Analyse wurde ein weiterer Antrag zur Aufnahme in das neue Förderprogramm des Bundes (Bundesministerium für Verkehr, Infrastruktur und Digitalisierung) gestellt. Hier ist eine Bezuschussung der Maßnahmen von 50 % möglich. Über diesen Antrag ist noch nicht entschieden.

Die Breitbandanalyse wurde durch Herrn Schuster von der Firma Corwese durchgeführt. Mit den Gemeindewerken Peißenberg KU fand eine Besprechung statt, inwieweit sich diese eine „Zukunftsinvestition“ durch künftige Mitverlegung von Glasfaserkabeln bei notwendigen Erdarbeiten vorstellen können.

Plenarsitzung vom 13.04.2016:

Herr Schuster stellt seine Analyse nebst Zahlen vor; die Präsentation ist den Unterlagen beigelegt:

Danach liegen die Voraussetzungen für eine Förderung durch den Freistaat Bayern im gesamten Innenbereich (=Kernbereich) Peißenbergs nicht vor, weil die Versorgung hier bereits über 30 Mbit liegt. Die Kosten für eine Glasfaserversorgung aller ca. 3200 Haushalte im Kernbereich sind auf ca. 9 Mio EUR (Material + Verlegung + Anschlüsse) geschätzt; diese Summe kann der Markt Peißenberg ohne Förderung nicht aufbringen. Allerdings hat die Telekom zugesagt innerhalb der

nächsten drei Jahre einen Breitenausbau auf eigene Kosten vorzunehmen, so dass in allen Gebäuden des Innenbereichs dann mindestens 100 MBit erreicht werden können. Damit wäre eine ausreichende Internetschnelligkeit für alle Nutzer im Kernbereich erreicht.

Für die Außenbereiche (Fendt, Alte Bahn, Berghof, Buchau, Buchen...) liegen die Fördervoraussetzungen vor; die Kosten für eine Glasfaserversorgung dieser ca. 200 Häuser belaufen sich nach den ersten Schätzungen auf ca. 980.000 EUR; hiervon müsste die Gemeinde 265.000 EUR finanzieren.

Um den vermutlich künftig weiter steigenden Ansprüchen der Nutzer an die Schnelligkeit des Internets Genüge zu leisten, sollte das Kommunalunternehmen Gemeindewerke Peißenberg künftig überall dort Glasfaser mit zu verlegen, wo sowieso Verlegungen von Rohren, Stromkabeln etc. unter die Erde erfolgen. Hier soll ein sog. Masterplan erstellt werden, der der Gemeinde bei jedem anstehenden Bauvorhaben sagt, was auf welcher Trasse verlegt werden muss. Die Materialkosten für die mit zu verlegenden Glasfaserkabel im Kernbereich werden auf ca. 2 Mio EUR geschätzt. Dies ist für das Kommunalunternehmen eine Investition in die Zukunft, denn irgendwann wird ein durchgängiges Glasfasernetz im Kernbereich entstanden sein, das sich im Eigentum des Kommunalunternehmens befindet.

Herr MGR Blome fragt nach, ob in den Außengebieten nicht eine LTE Lösung günstiger wäre. Herr Schuster verneint dies, da hier teilweise der Empfang sehr schlecht ist.

Die 1. und 2. Bürgermeisterin appellieren an den Gemeinderat, die Außengebiete mit Breitband zu versorgen, da auch hier mehrere Gewerbetreibende dringend auf Internet angewiesen sind. Die Gemeinderäte sind sich einig, dass die Gemeindewerke Peißenberg KU künftig Leerrohre mit verlegen sollten.

Die Vorsitzende teilt mit, dass bzgl. der Ausschreibung für die Außengebiete noch abgeklärt werden müsse, wann diese durchgeführt werden können, da im Haushalt 2016 keine Mittel für diese Maßnahmen eingestellt sind.

Herr Schuster merkt an, dass die Ausschreibung mindestens sechs Monate dauert und mit dem Beginn der Maßnahme erst 2017 und Fertigstellung 2018 zu rechnen sei.

Beschluss des Marktgemeinderates vom 13.04.2016

Eine Entscheidung über das weitere Vorgehen wird in der nächsten Sitzung getroffen.

Abstimmungsergebnis:

22 : 0

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Der Marktgemeinderat befürwortet einen Glasfaserausbau in den förderfähigen Erschließungsgebieten. Die Kosten für die Hausanschlüsse sind von den Eigentümern zu tragen. Die notwendigen Finanzierungsmittel sind in die Haushalte 2017 / 2018 einzustellen. Es ist eine öffentliche Ausschreibung mit der Maßgabe durchzuführen, dass der Ausbau in den Jahren 2017 / 2018 nur erfolgt, wenn die jeweiligen Haushalte genehmigt sind.
2. Die Firma Corwese wird mit der Durchführung der Stufe II Ihres Angebots vom 18.11.2015 beauftragt. Das daraus resultierende technische Gutachten mit einer Vergabeempfehlung ist dem Marktgemeinderat vorzustellen.
3. Der Marktgemeinderat empfiehlt dem Kommunalunternehmen Gemeindewerke Peißenberg bei künftigen Tiefbaumaßnahmen Leerrohre für Glasfaserkabel mit zu verlegen. Hierzu sollte ein Masterplan erstellt werden, wobei die Förderung dieses Masterplans i.H.v. 50.000 EUR beim Bund beantragt werden sollte.

In der Sitzung:

Die Angelegenheit wurde nochmals ausführlich diskutiert. Der Ausschuss war sich einig, dass auch die Außenbereiche erschlossen werden sollten. Allerdings stellte sich die Frage, ob nicht die Variante 3 (Glasfaserkabel bis zu den Stationen, dann Kupferkabel in die Häuser) ausreichend wäre. Dies würde die Kosten für den Markt Peißenberg um über 100.000 EUR senken. Da die Nachteile dieser Lösung nicht ohne einen Fachmann abgeklärt werden können, war man sich einig, dass Herr Schuster dies noch einmal vor dem Marktgemeinderat erläutern soll.

Beschluss:

Eine Beschlussempfehlung an den Marktgemeinderat ergeht nicht. Herr Schuster soll die technischen Voraussetzungen noch einmal in der Marktgemeinderatssitzung erläutern.

Abstimmungsergebnis:

9:0

Beschluss des Marktgemeinderates:

1. Der Marktgemeinderat befürwortet einen Glasfaserausbau (Variante FTTB / FTTH der Präsentation) in den förderfähigen Erschließungsgebieten. Die Kosten für die Hausanschlüsse sind von den Eigentümern zu tragen. Die notwendigen Finanzierungsmittel sind in die Haushalte 2017 / 2018 einzustellen. Es ist eine öffentliche Ausschreibung mit der Maßgabe durchzuführen, dass der Ausbau in den Jahren 2017 / 2018 nur erfolgt, wenn die jeweiligen Haushalte genehmigt sind.
2. Die Firma Corwese wird mit der Durchführung der Stufe II Ihres Angebots vom 18.11.2015 beauftragt. Das daraus resultierende technische Gutachten mit einer Vergabeempfehlung ist dem Marktgemeinderat vorzustellen.
3. Der Marktgemeinderat empfiehlt dem Kommunalunternehmen Gemeindewerke Peißenberg bei künftigen Tiefbaumaßnahmen Leerrohre für Glaserfaserkabel mit zu verlegen. Hierzu sollte ein Masterplan erstellt werden, wobei die Förderung dieses Masterplans i.H.v. 50.000 EUR beim Bund beantragt werden sollte.

Abstimmungsergebnis:

13 : 9

6 Vom Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss vorbehandelte Gegenstände

6.1 Verkehrsberuhigung durch provisorische Einbaumaßnahmen an der Ortsdurchfahrt; Wiedervorlage des Beschlusses vom 22.10.2015

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat am 22.10.2015 bzgl. der Maßnahmen an der Ortsdurchfahrt beschlossen: „.....Des Weiteren sollen an verschiedenen Stellen der ortsdurchfahrt weitere Verkehrsberuhigungsmaßnahmen durch z.B. provisorische Einbaumaßnahmen erfolgen. Die Verwaltung wird hierzu beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten und dem Gemeinderat zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.“

Seitens der Verwaltung wurden zwar schon Ideen gesammelt und auch nach Kosten für Provisorien gefragt, ein Konzept konnte aufgrund Zeitmangel aber noch nicht erstellt werden.

Durch die Hochwasserereignisse ist der zuständige Mitarbeiter auch in den nächsten Wochen nicht in der Lage, ein solches Konzept – das ca. 40 Stunden Erarbeitungszeit benötigt – zu erarbeiten.

Von daher gibt es folgende Möglichkeiten, über die der Marktgemeinderat zu entscheiden hat:

Das Konzept wird von einem Büro erstellt: Kosten ca. 4.000 EUR; Die Erstellung erfolgt durch die Verwaltung bis Ende des Jahres und wird dann zur Entscheidung vorgelegt.

Beschlussvorschlag des Ausschusses:

Der Beschluss vom 22.10.2015 bleibt bestehen. Das Konzept für provisorische Maßnahmen an der Ortsdurchfahrt soll auch die Schongauer- und Böbinger Straße beinhalten. Es ist von der Verwaltung bis Ende des Jahres 2016 vorzulegen und dann ggfls. im Frühjahr 2017 umzusetzen. An der Schongauer Straße und Böbinger Straße sollen vermehrt Geschwindigkeitsmessungen und –anzeigen durchgeführt bzw. aufgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

9:0

Beschluss des Marktgemeinderates:

Der Beschluss vom 22.10.2015 bleibt bestehen. Das Konzept für provisorische Maßnahmen an der Ortsdurchfahrt soll auch die Schongauer- und Böbinger Straße beinhalten. Es ist von der Verwaltung bis Ende des Jahres 2016 vorzulegen und dann ggfls. im Frühjahr 2017 umzusetzen. An der Schongauer Straße und Böbinger Straße sollen vermehrt Geschwindigkeitsmessungen und –anzeigen durchgeführt bzw. aufgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

22 : 0

7 Vom Haupt-, Finanz- und Personalausschuss vorbehandelte Gegenstände

7.1 Vorlage der Jahresrechnung 2015

Sachverhalt:

Den Mitgliedern des Marktgemeinderates wurde von der Kämmererei der Rechenschaftsbericht 2015 zusammen mit verschiedenen Auszügen aus der Jahresrechnung (Schulden, Rücklagen, Vermögen, Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit) übergeben

Die Jahresrechnung wurde endgültig am 08.04.2016 geschlossen (Erteilung Rechtskraft).

Sie schließt mit folgenden Summen:

a)	Verwaltungshaushalt	18.758.803,64 €
b)	Vermögenshaushalt	7.507.327,19 €

Aus dem Verwaltungshaushalt kann eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 702.683,56 € geleistet werden.

Es erfolgte keine Kreditaufnahme.

Im Haushaltsjahr 2015 konnte ein Betrag von 397.158,36 € der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Beschlussvorschlag:

Von der vorgelegten Jahresrechnung wird Kenntnis genommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss soll die Jahresrechnung umgehend prüfen (Art. 103 GO) und dem Marktgemeinderat berichten, damit der Feststellungs- und Entlastungsbeschluss gem. Art. 102 Abs. 3 GO herbei geführt werden kann. Ein passender Prüfungstermin soll zwischen den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses und der Verwaltung abgesprochen werden.

Abstimmungsergebnis:

9:0

In der Sitzung:

Marktkämmerer Liedl erläuterte anhand einer Präsentation nochmal die wichtigsten Zahlen der Jahresrechnung 2015.

Beschluss:

Von der vorgelegten Jahresrechnung wird Kenntnis genommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss soll die Jahresrechnung umgehend prüfen (Art. 103 GO) und dem Marktgemeinderat berichten, damit der Feststellungs- und Entlastungsbeschluss gem. Art. 102 Abs. 3 GO herbei geführt werden kann. Ein passender Prüfungstermin soll zwischen den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses und der Verwaltung abgesprochen werden.

Abstimmungsergebnis:

22:0

8 Bestellung zur Standesbeamtin; Frau Martina Knoller

Sachverhalt:

Frau Martina Knoller soll als zusätzliche Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Peißenberg bestellt werden. Sie wird nur im Vertretungsfall in ihrer Funktion als Standesbeamtin tätig.

Frau Knoller hat im April 2016 an dem gem. § 2 Abs. 1 Nr. 3 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) erforderlichen Einführungsseminars mit Erfolg teilgenommen.

Die Bestellung zur Standesbeamtin soll zum 20.06.2016 erfolgen.

Beschluss:

Frau Martina Knoller soll zum 20.06.2016 zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Peißenberg bestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

22:0

9 Kenntnissgaben

1. Genesung

MGR Herr Hoyer bedankt sich am Anfang der MGR-Sitzung für die Genesungswünsche.

2. Hochwasser

Die Vorsitzende gibt einen kurzen Bericht über den aktuellen Stand zum Hochwasser. Bauhofleiter Herr Bals teilt mit, dass derzeit die Bachläufe und Kiesfänge geräumt werden. MGR Herr Haseidl weist nochmals auf den Spendenaufruf hin. MGRin Frau Geldsetzer teilt mit, dass es auch kritische und unzufriedene Stimmen aus der Bevölkerung gegeben hat, da doch einige Dinge unorganisiert abgelaufen sind. In diese Kerbe schlägt auch MGR Herr Karl. Hauptamtsleiter Pfleger klärt auf, dass man zur Bekämpfung solcher Spontanereignisse künftig besser organisiert sein muss. Deshalb wird in Abstimmung mit den Einsatzkräften und Landratsamt an einem entsprechenden Plan gearbeitet.

3. Kreisstraße 29

MGR Herr Barnsteiner weist darauf hin, dass die Kreisstraße WM 29 nach Wessobrunn in einem derartig schlechten Zustand ist, dass eine Reparatur unbedingt notwendig ist.

4. Hinweistafeln für Rigi-Rutsch'n

MGR Herr Dr. Geldsetzer bittet die Gemeindewerke KU, die Hinweistafeln an den Ortseingängen für die Rigi-Rutsch'n zu aktualisieren.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeisterin Manuela Vanni um 19:45 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Manuela Vanni
Erste Bürgermeisterin

Michael Liedl
Schriftführung